

Mündliche Anfrage

des Abg. Dr. Schöppl an Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Stöckl betreffend SARS-CoV-2-Antikörpertests vor Verabreichung der Corona-Schutzimpfung

Nach überstandener Infektion mit SARS-CoV-2, Antikörpernachweis oder erhaltener Impfung gilt man in Österreich prinzipiell aufgrund gebildeter Antikörper als gegen das Coronavirus immunisiert. Experten berichten, dass Genesene bereits nach der Erstimpfung ausreichend immunisiert sind und auch Immunität gegen Varianten von SARS-CoV-2 aufweisen.

Wird nun eine Person, die bereits Antikörper besitzt, erstgeimpft und erhält später die Zweitimpfung, wird damit der Impfstoff künstlich verknappt, das Erreichen einer zufriedenstellenden Durchimpfungsrate unnötig nach hinten verschoben und ein erheblicher finanzieller Mehraufwand bewusst in Kauf genommen. Zudem birgt dies das Risiko einer sogenannten Überimpfung, deren primäres und sekundäres Gefahrenpotenzial zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht abzuschätzen ist.

Daher stelle ich an Sie gemäß § 78a GO-LT folgende

mündliche Anfrage:

1. Wird im Land Salzburg vor Verabreichung der ersten Corona-Schutzimpfung bei der zu impfenden Person ein Antikörpertest durchgeführt?

Weitere Unterfragen ergeben sich aus der Beantwortung der Hauptfrage.

Salzburg, am 2. Juni 2021

Dr. Schöppl eh.